

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 **Handelsname des Produktes** **PANTARHOL OVZ10**
- 1.2 **Verwendung der Zubereitung** Oberflächenverzögerer mit Nachbehandlungsmittel für Beton
- 1.3 **Angaben zum Hersteller/Lieferanten** **Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG**  
Stüvestraße 39, 31785 Hameln  
Telefon: 05151 587-0  
Telefax: 05151 12000
- 1.4 **Auskunftgebender Bereich** Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

### 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 **Chemische Charakterisierung (Zubereitung)** wässrige Dispersion von Polysacchariden und festen, gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Additiven.
- 2.2 **Gefährliche Inhaltsstoffe** **Keine Inhaltsstoffe in Konzentration enthalten, die eine Einstufung als Gefahrstoff erforderlich machen.**
- 2.3 **Zusätzliche Hinweise** Die für das Produkt relevanten Inhaltsstoffe haben CAS-Nummer und sind in EINECS registriert.

### 3 Mögliche Gefahren

- 3.1 **Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze)** **Keine besonderen Gefahren bekannt. Wie bei vielen anderen Chemikalien kann es bei längerer Berührung mit der Haut bzw. mit den Augen reizend wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen.**

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Allgemeine Hinweise** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten.
- 4.2 **nach Einatmen** Betroffene Personen zum Schutz vor weiterer Exposition an die frische Luft bringen. Im Falle von Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Benommenheit oder Reizung der Atemwege sofort ärztliche Hilfe anfordern.
- 4.3 **nach Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung wechseln, betroffene Hautstellen mit viel Wasser und Seife waschen.
- 4.4 **nach Augenkontakt** Sofort bei geöffnetem Lidspalt mit sauberem Wasser spülen. Bei längeren gesundheitlichen Beschwerden, ärztlichen Rat einholen.
- 4.5 **nach Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Krankheitssymptome anhalten, ärztlichen Rat einholen.
- 4.6 **Hinweise für den Arzt**

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel** Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
- 5.2 **aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** Wasser verdampft aus dem Produkt. Die zurückbleibende Kohlenwasserstoffe sind danach brennbar.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, wie Sand, Sägemehl, Universalbindemittel. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise**

## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung** Produkt nicht einnehmen, nicht in die Augen gelangen lassen, längeren und wiederholten Hautkontakt vermeiden.
- 7.2 **Lagerung** Frostfrei lagern. Lagertemperatur zwischen + 5°C und + 30 °C  
LGK 12 nicht brennbare Flüssigkeiten.

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**
- 8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**
- 8.2.1 **Zusätzliche Hinweise**
- 8.3 **Persönliche Schutzausrüstung** Die von den Berufsgenossenschaften für den Umgang mit Chemikalien vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 8.3.1 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 **Atemschutz** im Spritznebel empfohlen.
- 8.3.3 **Handschutz** wasserdichte Schutzhandschuhe empfohlen.
- 8.3.4 **Augenschutz** Schutzbrille empfohlen.
- 8.3.5 **Körperschutz**
- 8.3.6 **Zusätzliche Hinweise** **Die Schutzausrüstung ist gemäß den Unfallverhütungsvorschriften zu stellen und zu benutzen.**

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

9.1.1	Form	flüssig
9.1.2	Farbe	weiß bis gelblich
9.1.3	Geruch	von typischem Geruch

9.2	Sicherheitsrelevante Daten	Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
9.2.1	pH-Wert	7 ± 1		
9.2.2	Zustandsänderung	ca. 100°C	Siedepunkt	
9.2.3	Flammpunkt	n.A.		
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.A.		
9.2.5	Zündtemperatur	n.A.		
9.2.6	Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich		
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd		
9.2.8	Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
9.2.9	Explosionsgrenze	n.A.		
9.2.10	Dampfdruck bei	k.D.v.		
9.2.11	Dichte	ca. 1,00 g/cm <sup>3</sup>		
9.2.12	Löslichkeit	in Wasser mischbar		
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	k.D.v.		
9.2.14	Viskosität (Art)	ca. 200 - 400 mPa.s		
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung	k.D.v.		
9.2.16	Lösemittelgehalt	n.A.		
9.3	Weitere Angaben	Keine		

## 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Hitze (Gefahr von Dehydratation) und Temperaturen unter 5 °C.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Basen und starke Oxydationsmittel.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Bedingungen: keine. Durch thermische Zersetzung: Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
10.4	weitere Angaben	Das Produkt fördert nicht die Verbrennung, solange das Wasser nicht verdampft.

## 11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Akute Toxizität, Mutagenität, Cancerogenität:	Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse wahrscheinlich keine giftigen Wirkungen (ähnl. Prod.).
11.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	k.D.v.
11.3	Reiz/Ätzwirkung	k.D.v.
11.4	Sensibilisierung	k.D.v.
11.5	Subakute bis chronische Toxizität	k.D.v.
11.6	Erfahrungen am Menschen bei Hautkontakt bei Augenkontakt	Praktisch nicht reizend (ähnl. Prod.). Praktisch nicht reizend (ähnl. Prod.).
11.7	Weitere Angaben	

## 12 Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung, wie Ausflockung oder Ausfällung, in die Umwelt oder in Gewässer gelangen. Das Produkt kann in Kläranlagen durch Absorption an Belebtschlamm aus dem Wasser ausreichend eliminiert werden. Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	k.D.v.
12.3	Ökotoxische Wirkungen	k.D.v.
12.4	Weitere ökologische Hinweise	k.D.v.
12.5	Allgemeine Hinweise	Das Produkt darf nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt** (Empfehlung) Das Produkt kann nach Flockung gemäß den örtlichen, behördlichen Bestimmungen entsorgt werden (Ablagerung mit Hausmüll möglich). Das unbehandelte Produkt kann durch Verbrennung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage entsorgt werden.
- 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produktsondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem EAK entnommen werden.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen** (Empfehlung) Kontaminierte Verpackungen sind optimal (tropffrei) zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- 13.2.1 empfohlenes Reinigungsmittel
- 13.3 Bemerkung**

## 14 Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne  
der Transportvorschriften.  
Vor Frost schützen.**

## 15 Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2 Besondere Kennzeichnung**
- 15.3 Nationale Vorschriften**
- 15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine Beschäftigungsbeschränkung.
- 15.3.2 Störfall-Verordnung n.u.
- 15.3.3 Klassifizierung nach VbF n.A.
- 15.3.4 Techn. Anleitung Luft n.u.
- 15.3.5 Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS).
- 15.3.6 Sonstige Vorschriften

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG vom 31.05.1999 (...) für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
ähnl. Prod.	gemessen an ähnlichem Produkt
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen

- Bemerkung** Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.